



EINLADUNG ZUR
RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 27. Juni 2018, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Verwaltungsrechnung 2017
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung und Gewinnverwendung
3. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten / Zustimmung zu Liegenschaftserwerb / Kreditbegehren von CHF 660'000.00
4. Kanalisation Rechtenmatt / Umlegung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CH 120'000.00
5. Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle / Aufhebung
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 5 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Die Verwaltungsrechnung ist auf der Finanzverwaltung oder der Gemeindeganzlei abholbereit. Diese kann auch auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

2. Verwaltungsrechnung 2017 / Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von CHF 16'426'943.38 und Ertrag von CHF 17'149'380.85 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 722'437.47 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Budget von CH 16'608'330. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1'723'396.78. Das sehr gute Resultat ist vor allem auf die nicht in diesem Ausmass erwarteten Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalauszahlungen) zurückzuführen. Der bestehende Bilanzfehlbetrag von CHF 187'248.62 konnte vollumfänglich abgebaut werden.

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist mit CHF 58'363 unter dem Budget geblieben. Sowohl bei der Feuerwehr auch beim Zivilschutz konnten Kosten eingespart werden, was zu einem Minderaufwand von CHF 11'415 geführt hat. Der Nettoaufwand im Bildungsbereich liegt mit CHF 221'792 ebenfalls unter dem Budget. Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit beläuft sich auf CHF 106'906. Die grösste Abweichung entstand bei der gesetzlichen Sozialhilfe, welche die Rechnung mit einem Betrag von CHF 168'597 stark belastet. Auch im Bereich Verkehr liegt der Nettoaufwand mit CHF 104'675 unter dem Budget.

Die Verwaltungsrechnung 2017 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung / CHF	Budget / CHF
Allgemeine Verwaltung	1'026'926.29	1'085'290
Öffentliche Sicherheit	112'654.15	124'070
Bildung	5'565'027.40	5'786'820
Kultur und Freizeit	188'942.41	190'900
Gesundheit	338'485.98	386'800
Soziale Wohlfahrt	3'410'847.00	3'303'941
Verkehr	951'024.81	1'055'700
Umwelt und Raumordnung	104'926.71	134'650
Volkswirtschaft	34'663.97	27'380
Finanzen und Steuern	-12'455'936.19	-12'095'551
Nettoertrag	-722'437.47	0

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Verwaltungsrechnung auf Seite 44-47 der Jahresrechnung ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 668'041.49. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	668'041.49
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	96'430.44
davon gebundene Ausgaben Soziales	CHF	346'804.75
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	224'806.30

a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von CHF 224'806.30 (2016 = CHF 414'694.68) gem. § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Verwaltungsrechnung 2017 mit einem Aufwand von CHF 16'426'943.38 und Ertrag von CHF 17'149'380.85 zu genehmigen.

3. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten / Zustimmung zu Liegenschaftserwerb / Kreditbegehren von CHF 660'000.00

Im vergangenen Jahr hat der Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum (BPZ) Schlossgarten, Niedergösgen, eine benachbarte Liegenschaft (Neufeldstrasse 10) gekauft, um darauf einen Erweiterungsbau realisieren zu können. Der demografische Wandel, die Bedürfnisse und Ansprüche der heutigen älteren Bevölkerung wie auch deren Angehörige fordern immer mehr eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur und Normen im Bereich der Alterspflege. Mittlerweile hat sich noch eine weitere Gelegenheit ergeben. Der Zweckverband BPZ Schlossgarten könnte auch die direkt angrenzende Liegenschaft (Neufeldstrasse 6) erwerben. Dies wären ideale Voraussetzungen für eine künftige Erweiterung.

Beide Grundstücke zusammen (Neufeldstrasse 6 und 10) ermöglichen die Planung und Realisierung einer Demenzwohngruppe für ca. 10 Personen im Erdgeschoss sowie einer zusätzlichen Pflegeabteilung für ca. 15 Personen im Obergeschoss als Ersatz für die Auflösung der 12 Zweibett-Zimmer, deren Belegung heutzutage schwierig ist. Ebenso könnte eine Tiefgarage sowie eine neue Wäscherei im Untergeschoss geplant und realisiert werden. Für die Auflösung der Zweibettzimmer im Hauptgebäude wäre somit kein Anbau an das bestehende Gebäude auf der Südwestseite über der bestehenden Zivilschutzanlage nötig, was zu Einsparungen in Millionenhöhe führen würde. Die bestehende Gebäudehülle müsste nur marginal im Bereich der Küche verändert werden. Bei einem Neubau bräuchte es keine Übergangslösung für die Bewohner/Innen im Westflügel des BPZ Schlossgartens, weil die betrieblichen Abläufe im bestehenden Gebäude beibehalten werden könnten. Ein Provisorium wäre kostenintensiv und ohne Provisorium wäre mit Ertragsausfällen in Millionenhöhe zu rechnen. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbandes BPZ Schlossgarten, Niedergösgen hat am 28. Februar 2018 dem Kreditantrag von CHF 660'000 zum Kauf der Liegenschaft Neufeldstrasse 6 in Niedergösgen zuhanden der Gemeindeversammlungen der Zweckverbandsgemeinden einstimmig zugestimmt.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind die Alters- und Pflegeheime grundsätzlich selbsttragend zu führen. Für die Finanzierung des Liegenschaftserwerbs wie auch für die Finanzierung des Umbaus im Hauptgebäude und eines Erweiterungsbaus würden keine zusätzlichen Mittel von den Zweckverbandsgemeinden eingefordert. Die Kosten würden vollumfänglich vom BPZ Schlossgarten getragen und mittels Eigenkapital und über die Investitionskostenpauschale finanziert sowie auch über Hypotheken oder Darlehen von Dritten. Ein Business- und Finanzierungsplan wird erst erstellt, wenn klar ist, auf welchem Boden und in welcher Dimension ein Erweiterungsbau realisiert werden kann. Das Projekt wird umsichtig und Schritt für Schritt geplant. Am Donnerstag, 19. April 2018 erfolgte im BPZ Schlossgarten Niedergösgen eine Informationsveranstaltung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Kredit von CHF 660'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Neufeldstrasse 6 in Niedergösgen zu genehmigen.

4. Kanalisation Rechtenmatt / Umlegung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CHF 120'000.00

Eine Schmutzwasserleitung der Gemeinde durchquert die Parzelle GB Lostorf Nr. 2649 an der Rechtenmattstrasse im westlichen Teil. Im Grundbuch ist kein Durchleitungsrecht eingetragen, obschon die Leitung mit einem Durchmesser von 500 mm gemäss gültigem Generellem Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde gehört. Im vergangenen Jahr wurde auf dem vorerwähnten Grundstück ein Baugesuch für eine Überbauung mit vier

4. Kanalisation Rechtenmatt / Umlegung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CHF 120'000.00 - Fortsetzung

Mehrfamilienhäusern eingereicht. Es war klar, dass bei einer allfälligen Bauausführung die Kanalisationsleitung verlegt werden muss. Deshalb wurde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines Umlegungsprojekts beauftragt. Dabei wurden drei verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Baukommission hat sich für diejenige Variante mit möglichst geringen Kosten entschieden.

In der Zwischenzeit wurde am 3. April 2018 mit dem Aushub begonnen. Die vier Häuser sollen gleichzeitig gebaut werden. Damit die Zufahrt zur Baustelle über die Bachstrasse und nicht über die Rechtenmattstrasse erfolgen kann, musste der Aushub von West nach Ost erfolgen. Die Kanalisationsleitung musste daher bis zu diesem Termin umgelegt sein. Aufgrund dieser Dringlichkeit hat die Baukommission beschlossen, die Arbeiten freizugeben, den kostengünstigsten Offertsteller zu beauftragen und den Kredit für die gebundene Ausgabe nachträglich zu beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Kredit von CHF 120'000.00 für die Umlegung der Kanalisationsleitung zu genehmigen.

5. Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle / Aufhebung

Am 1. Juli 2018 tritt die neue Luftreinhalteverordnung des Kantons Solothurn in Kraft. Damit ändern die Abläufe und die Bestimmungen für die Feuerungskontrolle sowohl für die Einwohnergemeinden als auch für die Hauseigentümer. Neu erhalten alle Anlageinhaber mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Sie sind künftig verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht zu organisieren, dürfen dazu die zugelassene Fachperson aber selber bestimmen.

Gemäss der neuen Gesetzgebung obliegt die Feuerungskontrolle dem Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt. Die Gemeinden haben keine Aufgaben mehr im Vollzug der Feuerungskontrolle. Daher wird das Gemeindereglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen hinfällig und muss kann aufgehoben werden.

Ebenso wurde der Vertrag zwischen der Gemeinde Lostorf und Hans Wittwer von Stüsslingen für die Holzfeuerungskontrolle in der Gemeinde Lostorf hinfällig und wurde auf den nächstmöglichen Termin gekündigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen zu genehmigen.

Lostorf, 8. Juni 2018

Der Gemeindeschreiber:

Markus von Däniken